Flächennutzungsplan
in der mit Bescheid vom 21.06.1988 von der Regierung von Unterfranken genehmigten Fassung

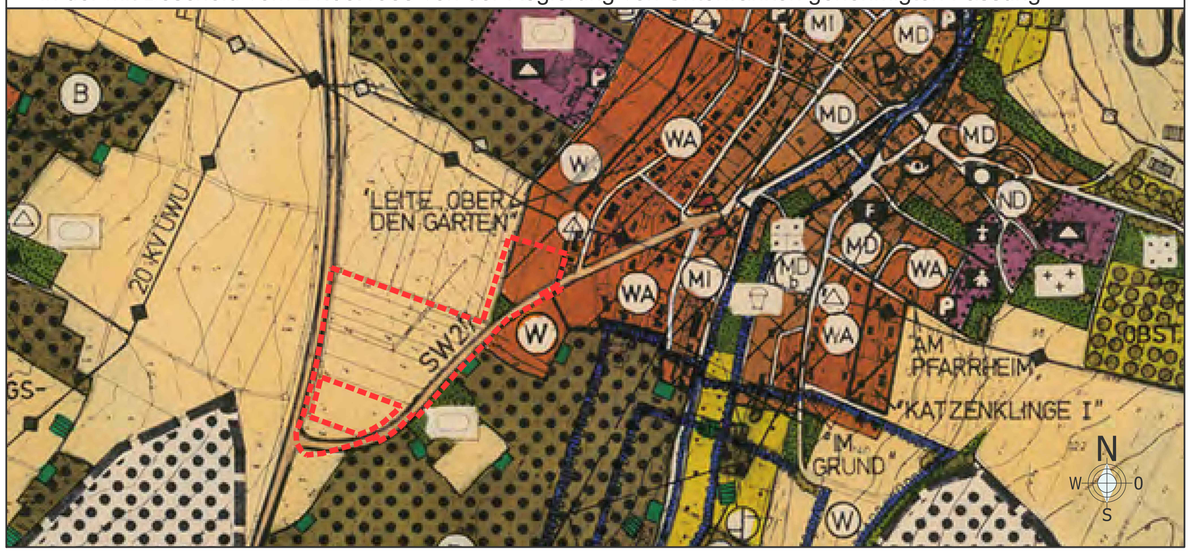

1. Änderung des Flächennutzungsplans
in der mit Bescheid vom 28.10.1991 von der Regierung von Unterfranken genehmigten Fassung

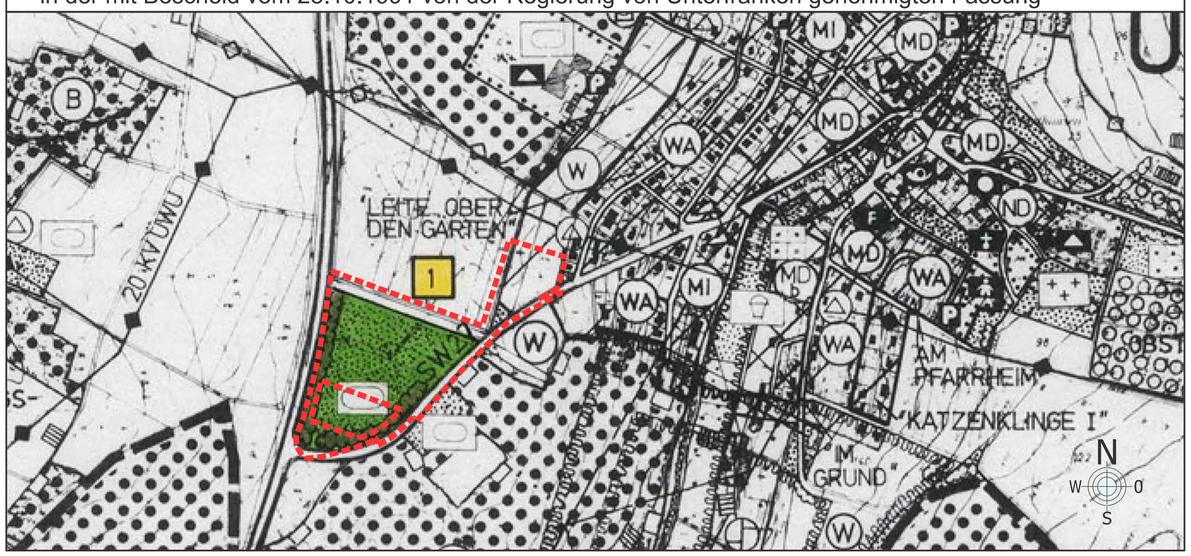

3. Änderung des Flächennutzungsplans
in der Fassung vom 31.01.2023

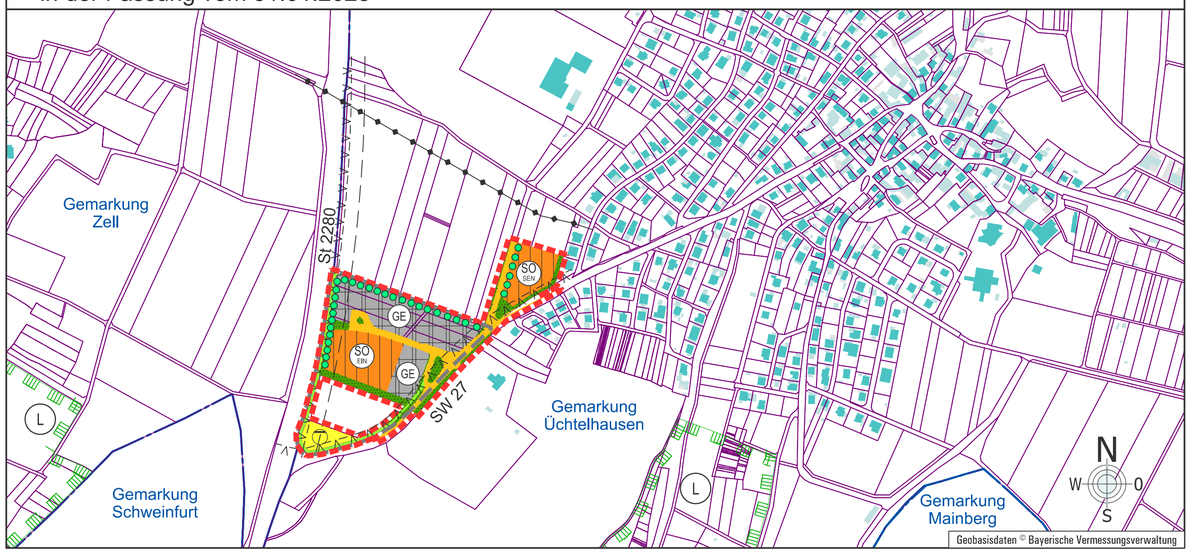

Zeichenerklärung zu den planlichen Darstellungen:

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- G – Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GE – Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI – Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SO – Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- SO SEN – Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) Senioren
- SO EIN – Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) Einkaufsmarkt

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Wiesenweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für Abwasserbeseitigung - RRB

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- Oberirdisch

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Ortsrandeingrünung (symbolisch)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- L – Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

- best. Neben- und Hauptgebäude
- 142/8 – best. Flurstücksnummern
- best. Grundstücksgrenzen
- Gemarkungsgrenze
- Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG)
- Anbaubeschränkungszone (Art. 24 BayStrWG)
- Umgriff der 1. Änderung des Flächennutzungsplans
- Umgriff der 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Textliche Hinweise:

Durch die Verkehrsbelastung der St 2280 treten Sc hallemissionen auf, die im Rahmen der Baugebietserweiterung zu berücksichtigen sind. Es ist erforderlich, die etwaige Notwendigkeit und Wirksamkeit von Schallschutzmaßnahmen zu überprüfen und nachzuweisen und im Bedarfsfall vorzusehen und dies in der Bauleitplanung zu dokumentieren.

Von Seiten der Gemeinde Üchtelhausen können wegen einwirkender Staub-, Straßenlärm- und Abgasimmissionen keine Entschädigungsansprüche oder sonstige Forderungen gegen die Straßenbauverwaltung erhoben werden.

Flächennutzungsplan
Gemeinde Üchtelhausen
Landkreis Schweinfurt

3. Änderung

M 1:5000

Entwurfsverfasser:
Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3, 97486 Königsberg i. Bay.
Tel. : 09525 / 982930, Fax : 982939

m	50	100	200	M 1: 5000	GEZ.	GEP.
m	100	200	400	M 1: 10000	Pfa	JMD
Datum	31.01.2023 18.10.2022 07.09.2021					
Unterschrift						

Fassung vom 31.01.2023

Verfahrensvermerke zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Üchtelhausen

Die Gemeinde Üchtelhausen hat in der Sitzung vom 07.09.2021 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 24.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.09.2021 hat in der Zeit vom 27.09.2021 bis 30.10.2021 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.09.2021 hat in der Zeit vom 27.09.2021 bis 30.10.2021 stattgefunden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 11.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.10.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.2022 bis 20.12.2022 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.2022 bis 09.12.2022 beteiligt.

Die Gemeinde Üchtelhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 31.01.2023 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.01.2023 festgestellt.

Üchtelhausen, den 03.03.2023

Johannes Grebner (Siegel)
Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 27.07.23 AZ 40-610/2/2-186 gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel)

Ausgefertigt

Üchtelhausen, den 10.08.2023

Johannes Grebner (Siegel)
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 25.8.23 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Üchtelhausen, den 04.9.23

Johannes Grebner (Siegel)
Bürgermeister